

99107022012000

# Wohnberechtigungsschein beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000009495/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107022012000
Leistungsbezeichnung I	Wohnberechtigungsschein beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wohnberechtigungsschein beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	B-Schein, WBS
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Wohnen und Umzug (1050200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	06.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wofg/gesamt.pdf">https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wofg/gesamt.pdf</a></p> <p><a href="https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-gesetz-zur-sicherung-der-zweckbestimmung-von-sozialwohnungen-bremisches-wohnungsbindungsgesetz-bremwobindg-vom-18-november-2008-158008?template=20_gp_ifg_meta_detail_d">https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-gesetz-zur-sicherung-der-zweckbestimmung-von-sozialwohnungen-bremisches-wohnungsbindungsgesetz-bremwobindg-vom-18-november-2008-158008?template=20_gp_ifg_meta_detail_d</a></p>
Teaser	<p>Ein Wohnberechtigungsschein könnte Ihnen zustehen, wenn Sie ein geringes Einkommen haben oder Sozialleistungen erhalten. Ein Wohnberechtigungsschein ist für den Bezug einer geförderten, mietgünstigen Wohnung erforderlich.</p>
Volltext	<p>Ein Wohnberechtigungsschein wird sowohl für den Bezug einer geförderten Mietwohnung als auch für die Beantragung von Fördermitteln für ein Eigentumsobjekt erteilt.</p> <p>Ob ein Wohnberechtigungsschein erteilt werden kann und welche Wohnungsgröße bezogen werden darf, hängt von zwei Faktoren ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder</li> <li>• Höhe des Gesamteinkommens</li> </ul> <p>Das Gesamteinkommen ist die Summe der Jahreseinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder abzüglich bestimmter Frei- und Abzugsbeträge.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulbescheinigung bei Kindern ab 16 Jahren. Sowohl für Miet- als auch Lastenzuschuss.</li> <li>• Schwerbehindertenausweis bei vorhandener Schwerbehinderung</li> <li>• Sämtliche Einkommensnachweise aller Haushaltsmitglieder der letzten 12 Monate</li> <li>• Verdienstbescheinigung Steuerfreie Einnahmen und</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

### Kapitalerträge

- Bescheid über Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II bzw. Bescheid über Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung bei Erwerbslosen oder Sozialhilfeempfängern. Sowohl für Miet- als auch Lastenzuschuss.
- Letzter Steuerbescheid / letzte Steuererklärung, Gewinn- und Verlustrechnung bei Selbstständigen
- Bescheid über den Bezug von Pflegegeld bei vorhandener Schwerbehinderung. Sowohl für Miet- als auch Lastenzuschuss.
- Kopie des Passes bei ausländischen Mitbürgern
- Derzeitiger Mietvertrag oder Räumungsurteil oder sonstiger Nachweis über die bestehende Obdachlosigkeit bei Beantragung eines Wohnungsnotstandes
- Immatrikulationsbescheinigung bei Studierenden. Sowohl für Miet- als auch Lastenzuschuss.

## Voraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis, einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung
- Vorliegen der Volljährigkeit

## Kosten

Für den Wohnberechtigungsschein ist eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro zu entrichten. Für den Fall, dass ein Schein verloren geht, kann mit einer formlosen Anforderung eine Zweitschrift gegen 10,00 Euro Gebühr beantragt werden. Die Gebühr entfällt, wenn Sozialleistungen bezogen werden.

## Verfahrensablauf

Ein schriftlicher Antrag auf dem amtlichen Vordruck muss gestellt werden.

Der unterschriebene und ausgefüllte Antrag kann per Post oder per E-Mail zugesandt werden.

Der Wohnberechtigungsschein wird ungültig, wenn sich die Anzahl der im Schein aufgeführten Haushaltsmitglieder, die in die geförderte Wohnung einziehen werden, ändert.

## Bearbeitungsdauer

3 Woche(n)  
wenn alle erforderlichen Unterlagen und Angaben vorliegen.

Modul	Sachverhalt
<b>Frist</b>	Der Wohnberechtigungsschein wird mit dem Bescheiddatum gültig. Ab diesem Datum muss die geförderte Wohnung innerhalb eines Jahres bezogen werden, da der Wohnberechtigungsschein ein Jahr gültig ist. Sollte der Bezug einer geförderten Wohnung nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer des Wohnberechtigungsscheins möglich sein, muss ein neuer Antrag gestellt werden.
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.bau.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen213.c.3569.de">https://www.bau.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen213.c.3569.de</a>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	• Hotline Wohnberechtigungsschein Telefon: +49 421 361-16295
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<a href="https://www.bau.bremen.de/wohnungsbau/wohnen_und_foerdern/berechtigungsschein-3569">https://www.bau.bremen.de/wohnungsbau/wohnen_und_foerdern/berechtigungsschein-3569</a> <a href="https://www.bau.bremen.de/wohnungsbau/wohnen_und_foerdern/berechtigungsschein-3569">https://www.bau.bremen.de/wohnungsbau/wohnen_und_foerdern/berechtigungsschein-3569</a>
<b>Ursprungsportal</b>	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen